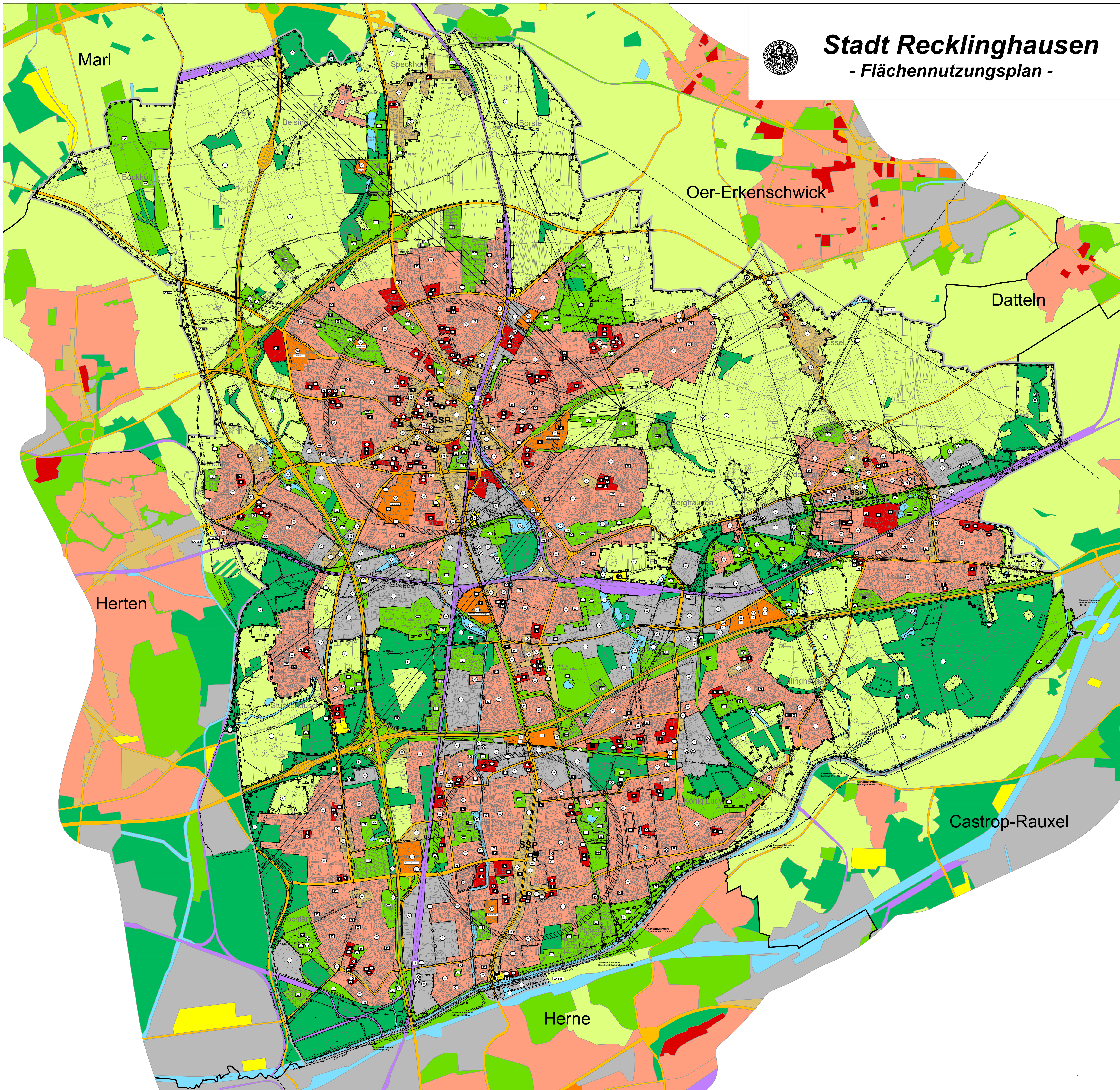




Stadt Recklinghausen - Flächennutzungsplan -



Marl

Oer-Erkenschwick

Datteln

Herten

Castrop-Rauxel

Herne

Zeichenerklärung

I. Darstellungen (§ 5 Abs. 2 BauGB) Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB) Wohnbauflächen Gemischte Bauflächen Gewerbliche Bauflächen Sondergebiete mit Zweckbestimmung Sondergebiete großflächiger Einzelhandel mit max. Verkaufsfläche (VK)	Möbel max.VK 35.000 m² Topfche max.VK 10.000 m² Baumarkt max.VK 10.000 m² Pferdesport max.VK 2.000 m² Baumarkt max.VK 9.400 m² Lebensmittel max.VK 3.100 m² SB-Warenhaus max.VK 6.000 m² Landhandel max.VK 3.000 m² Nahversorgung max.VK 2.000 m² EKZ max.VK 15.500 m² EKZ max.VK 7.000 m² EKZ max.VK 2.600 m² EKZ max.VK 4.400 m²	Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB) Flächen für den Gemeinbedarf Art der Anlage / Einrichtung Öffentliche Voranlagen Schule Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Kindergarten / Tagesstätte / -heim Übergangshaus	Jugendeinrichtung Seniorenheim Feuerwehr Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Badeplatz, Freibad Friedhof Golf sonstige Grünflächen ohne Zweckbestimmung	Dauerkiergärten Sportplatz / Sportanlage Spielplatz / Bolzplatz Freizeitanlage Friedhof Golf sonstige Grünflächen ohne Zweckbestimmung	Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB) Flächen für die Landwirtschaft Wald Vorrangflächen für Anlagen, die der Erforschung, Entdeckung oder Nutzung erneuerbarer Energien dienen Konzentrationszone für Windenergieanlagen Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB) Grünflächen Zweckbestimmung Parkanlage	Wasserflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB sowie § 5 Abs. 4 BauGB) Wasserflächen	Flächen für die Landschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB) Flächen für die Landschaft und Wald Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB) Ermscher-Integrationsraum	II. Kennzeichnungen (§ 5 Abs. 3 BauGB) Umgrenzung der Flächen, deren Boden erheblich mit umweltauffordernden Stoffen belastet sind Siedlungsschwerpunkt	III. Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke (§ 5 Abs. 4 BauGB) Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen Korridor für die Tasse der L 889 (lt. Ratsbeschluss vom 13.12.04) Geplante U 35 Flächen für Bahnanlagen / Bahnhof DB Haltepunkt Flächen für Luftverkehr Verkehrsanlageplatz	Flächen für Versorgungsanlagen, für Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 4 BauGB) Flächen für Versorgungsanlagen, für Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen Abwasser - Pumpwerk Regenwasser - Pumpwerk Wasserwerk	Fernwärme (Heizkraftwerk) Gas Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen unterirdisch oberirdisch Art der Leitung W Hauptwasserleitung E Elektrische Höchstspannungsleitung A Abwasserkanal F Fernwärmeverteilung G Hauptgasleitung S Sonderleitung	Richtungsstriche mit Bauschutzbereich und Bauschutzbestimmung (Schutzstreifenbreite 100 m) Häfen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserflusses (§ 5 Abs. 4 BauGB) Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserflusses Gewässer überdeckt Hafen Regen- / Hochwasserretentionsbecken	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts Naturschutzgebiet Landschaftsschutzgebiet Geschützter Landschaftsbestandteil Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen Schacht stillgelegt / verfüllt
---	--	--	---	--	---	--	---	---	--	--	---	---	--

Für die städtebauliche Planung

Baudirektor Technischer Beigeordneter gez. Schwelck	Fachbereich Planen, Umwelt, Bauen Leitender Stadischer Bauökonom gez. Rajen	Die Planunterlagen - Amtliche Stadtkarte Maßstab 1:10.000 mit Stand vom März 2011 entsprechen den Anforderungen des § 1 der PlanV. Recklinghausen, den 13.12.2012 Bürgermeister I.A. gez. Sihnuber-Schotte Dipl.-Ingenieur-Vermessung	Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gem. § 3 (1) Bauleitplanung (BauGB) wurde durchgeführt. Recklinghausen, den 13.12.2012 Bürgermeister I.A. gez. Sihnuber-Schotte	Die Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 10 BauGB bei der Aufstellung (BauGB) dieses Plans beteiligt. Recklinghausen, den 13.12.2012 Bürgermeister I.A. gez. Sihnuber-Schotte	Der Plan wurde gem. § 2 (2) BauGB mit dem Nachbargemeinden abgestimmt. Recklinghausen, den 13.12.2012 Bürgermeister I.A. gez. Sihnuber-Schotte	Der Regionalverband Ruhrgebiet hat am 20.08.2010, 09.02.11.2012 bestätigt, dass die städtebauliche Planung gem. § 14 (1) BauGB an die Ziele der Raumordnung angepasst ist. AZ: 15_RE_RNP	Der Planentwurf hat gem. § 3 (2) BauGB aufgrund des Ratsbeschlusses vom 22.06.2009 in der Zeit vom 07.09.2009 bis 09.10.2009 einschließlich öffentlich ausgestellt. Recklinghausen, den 13.12.2012 Bürgermeister I.A. gez. Sihnuber-Schotte	Der Planentwurf hat gem. § 3 (2) BauGB aufgrund des Ratsbeschlusses vom 24.01.2011 bis 24.02.2011 einschließlich öffentlich ausgestellt. Recklinghausen, den 13.12.2012 Bürgermeister I.A. gez. Sihnuber-Schotte	Der Planentwurf hat gem. § 3 (2) BauGB aufgrund des Ratsbeschlusses vom 25.06.2012 in der Zeit vom 04.07.2012 bis 04.08.2012 einschließlich öffentlich ausgestellt. Recklinghausen, den 13.12.2012 Bürgermeister I.A. gez. Sihnuber-Schotte	Der Planentwurf hat gem. § 3 (2) BauGB aufgrund des Ratsbeschlusses vom 03.09.2012 in der Zeit vom 24.09.2012 bis 08.10.2012 einschließlich öffentlich ausgestellt. Recklinghausen, den 13.12.2012 Bürgermeister I.A. gez. Sihnuber-Schotte	Der Rat der Stadt Recklinghausen hat in seiner Sitzung am 17.12.2012 in Rahmen der Abwägung über die gem. § 3 (2) BauGB vorgeschlagenen Änderungen entschieden und den Flächennutzungsplan festgesetzt. Recklinghausen, den 18.12.2012 Bürgermeister I.A. gez. Pantförder Bürgermeister	Dieser Plan ist gem. § 6 (1) BauGB mit Verfügung der Bezirksregierung Münster vom 08.03.2013 genehmigt worden. AZ: 35.02.01.01-RE-0112	Die Genehmigung dieses Planes ist gem. § 6 (5) BauGB in amtlichen Baunennnachricht der Stadt Recklinghausen vom 20.03.2013 bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan wirksam. Recklinghausen, den 27.03.2013 Bürgermeister I.A. gez. Pantförder Bürgermeister
---	---	--	--	--	--	---	---	--	---	---	--	---	---